

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Wer erteilt die Spielhallenerlaubnis ?

Autor	Beitrag
tfis 02.04.2013 16:11	Kann es sein, dass eine Gemeinde eine Spielhallenerlaubnis versagt, der Antragsteller sich dann an den Kreis wendet und dieser die Spielhalle genehmigt, woraufhin die Gemeinde sie erlauben muss ? Ich dachte immer die Gemeinden sind zuständig ? Danke im voraus.
immo2012 02.04.2013 17:14	quote----- Original von tfis Kann es sein, dass eine Gemeinde eine Spielhallenerlaubnis versagt, der Antragsteller sich dann an den Kreis wendet und dieser die Spielhalle genehmigt, woraufhin die Gemeinde sie erlauben muss ? Ich dachte immer die Gemeinden sind zuständig ? Danke im voraus. ----- Der Kreis entscheidet alleine hört aber die Gemeinde dazu
SteBa 03.04.2013 07:39	Die Zuständigkeit über die Erteilung von Spielhallenerlaubnissen richtete sich bisher nach den jeweiligen Zuständigkeitsverordnungen zur Gewerbeordnung der einzelnen Bundesländer. Diese Zuständigkeiten bleiben in Baden-Württemberg auch nach dem neuen LGLüG. In Baden-Württemberg sind die Unteren Verwaltungsbehörden und die Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit für die Erteilung von Spielhallenerlaubnissen zuständig, also in der Regel die Landratsämter, Stadtkreise und Großen Kreisstädte. Hinzu kommen wie gesagt einzelne Gemeinden, die noch die eigene Baurechtszuständigkeit haben. Ob die betreffende Gemeinde dazugehört, lässt sich durch einen Anruf beim dortigen Bauamt erfragen. Was Hessen betrifft, so kann ich hier keine Aussage treffen, am besten direkt bei der betroffenen Gemeinde oder dem dortigen Landratsamt nachfragen.
tfis 03.04.2013 10:07	Danke für die Info. Die Zuständigkeit in Hessen liegt laut der Zuständigkeitsverordnung zur Gewerbeordnung für das Spielhallengesetz beim Gemeindevorstand. Also hat der Kreis eigentlich nichts zu melden ?
Steffen Balzer 03.04.2013 11:07	Hallo, wurde vllt. Widerspruch eingelegt? Ggfs. ist der Kreis Widerspruchsbehörde. Gruß, Steffen

Autor	Beitrag
Meike 07.04.2013 13:37	Hallo Tfis, ist hier wirklich ein schriftlicher Ablehnungsbescheid der Gemeinde ergangen oder wie schon mal üblich, es fragt jmd. telefonisch an, bekommt eine abschlägige Mitteilung und stellt dann trotzdem den Antrag? Bei kleinen Gemeinden werden auch schon mal Zuständigkeiten "outgesourct", d.h. es werden dann die Leistungen beim Kries oder Nachbarkommunen eingekauft. So "sparen" sich z.B. einige Städte selbst Rechnungsprüfungsämter. VG Meike
tfis 09.04.2013 13:24	Hallo zusammen, danke für die Antworten. Ich habe jetzt erfahren, dass es um baurechtliche Fragen ging. Bedeutet das dann, dass gewerberechtlich ein anderer Beschluss gefasst werden kann, oder stehen die beiden "Abteilungen" (Baurecht/Gewerberecht) faktisch im Zusammenhang ?
SteBa 09.04.2013 13:36	Im Grunde genommen handelt es sich hier um 2 verschiedene Verwaltungsverfahren, die unterschiedliche Kriterien prüfen und daher auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können. Es kann daher durchaus sein, dass ein Vorhaben zwar baurechtlich in Ordnung ist, es aber keine gewerberechtliche Erlaubnis bekommen kann. Im Idealfall beteiligt die Baurechtsbehörde im Baugenehmigungsverfahren die Gewerbebehörde, so dass etwaige Probleme früh angesprochen und evtl. noch aus der Welt geschaffen werden können, um o.g. Fälle möglichst zu vermeiden.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: